

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten des SV Pfrondorf 1903 e.V. und des TSV Lustnau 1888 e.V.**
Bezug: Vorlagen 37/2014 Neubau eines Kunstrasenplatzes in Lustnau und 38/2014 Neubau eines Kunstrasenplatzes in Pfrondorf
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt im Rahmen der Finanzierung der Eigenanteile der Sportvereine für den Neubau von Kunstrasenplätzen in Pfrondorf und Lustnau folgende Bürgschaften:

1. 80 % Ausfallbürgschaft zu Gunsten des SV Pfrondorf 1903 e.V. für ein Darlehen in Höhe bis maximal 125.000 Euro (Bürgschaftshöhe maximal 100.000 Euro).
2. 80 % Ausfallbürgschaft zu Gunsten des TSV Lustnau 1888 e.V. für ein Darlehen in Höhe von maximal 150.000 Euro (Bürgschaftshöhe maximal 120.000 Euro).
3. Für beide Bürgschaften wird keine Bürgschaftsgebühr erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	0€	ab:	

Ziel:

Primäres Ziel ist die Besicherung der für Darlehen, welche die beiden Vereine zur Finanzierung ihres Eigenanteils am Neubau der Kunstrasenplätze benötigen. Durch die Bürgschaftsübernahme können

die Vereine zinsgünstige Kommunalkreditkonditionen erhalten. Endziel ist die Bereitstellung von Sportflächen für den Vereinssport.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Vereine SV Pfrondorf und TSV Lustnau benötigen für die Erbringung des erforderlichen Eigenanteils im Zusammenhang mit dem Bau von neuen Kunstrasenplätzen jeweils ein Finanzierungsdarlehen und haben die Universitätsstadt Tübingen um eine Bürgschaftsübernahme gebeten.

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung fällt der Beschluss über eine Bürgschaftsübernahme bis zu 250.000 Euro im Einzelfall in die Zuständigkeit des zuständigen beschließenden Ausschusses.

2. Sachstand

Der TSV Lustnau hat ca. 1.500 Mitglieder von denen ca. 590 jünger als 18 Jahre alt sind. Der SV Pfrondorf zählt rund 1.100 aktive Mitglieder, davon über 400 Kinder und Jugendliche. Beide Vereine haben mehrere Abteilungen, darunter jeweils auch eine große und aktive Fußballabteilung in der die Jugendarbeit einen hohen Stellenwert hat.

Um den Trainings- und Spielbetrieb der Vereine sicherzustellen und zu optimieren werden in den Stadtteilen Lustnau und Pfrondorf neue Kunstrasenplätze benötigt. Damit die Maßnahmen über den WLSB als Vereinsmaßnahmen bezuschusst werden können, werden die Bauarbeiten über die Vereine als Bauherren abgewickelt. Beide Vereine haben sich bereit erklärt, sich an den Neubaukosten für die Kunstrasenplätze zu beteiligen und den für die Zuschussgewährung durch WLSB erforderlichen Eigenanteil zu erbringen. Die Vereine beabsichtigen einen Teil dieser Eigenanteile als Eigenleistung zu erbringen. Der nicht als Eigenleistung erbrachte Anteil soll über Finanzierungsdarlehen der Vereine erfolgen. Damit diese möglichst zinsgünstig aufgenommen werden können, möchte die Universitätsstadt Tübingen hierfür eine 80% Ausfallbürgschaft übernehmen und dabei auf die Erhebung einer Bürgschaftsgebühr verzichten. Die Bürgschaftsübernahmen bedürfen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Zur Zeit erstellt die Verwaltung eine detaillierte Kostenschätzung. Nach Vorliegen dieser Kostenschätzung kann dann geklärt werden, welche Leistungen von den Vereinen als Eigenleistung erbracht werden können. Aus diesem Grund steht auch der von den Vereinen in monetärer Form zu erbringende Eigenanteil noch nicht genau fest.

Da der Zeitraum zwischen dem Abschluss der Detailplanung und dem Baubeginn relativ kurz ist (zu kurz für Beschluss- und Genehmigungsverfahren), wird vorgeschlagen die Bürgschaftsübernahmen in Höhe des gesamten vom jeweiligen Verein zu erbringenden Eigenanteils zu beschließen. Dieser beträgt im Fall des TSV Lustnau maximal 150.000 Euro (Bürgschaftshöhe maximal 120.000 Euro) und im Fall des SV Pfrondorf maximal 125.000 Euro (Bürgschaftshöhe maximal 100.000 Euro).

Da beide Vereine bestrebt sind, möglichst viel Eigenleistung zu erbringen, ist davon auszugehen, dass die Bürgschaftsübernahmen nicht in der maximalen Höhe erfolgen wird. Die Verwaltung informiert das Gremium nach Abschluss des Verfahrens über die genaue Höhe der übernommenen Bürgschaften.

Kosten und Finanzierungsübersicht Neubau Kunstrasenplatz in Lustnau und Pfrondorf:

	Pfrondorf	Lustnau
Investitionskosten Neubau Kunstrasenplatz	893.000,00 €	885.000,00 €
Finanzierung		
Baukosten Anteil Stadt HHSt. 2.5600.9500.000-1102 und 2.5600.9500.000-1920	693.000,00 €	660.000,00 €
Zuschuss WLSB. zwischenfinanziert von Stadt HHSt. 2.5600.9871.000-1102 und -1920	75.000,00 €	75.000,00 €
Eigenanteil der Vereine	125.000,00 €	150.000,00 €

Gem. § 88 GemO darf die Stadt Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Gleichzeitig muss das sich daraus ergebende Risiko in tragbaren Grenzen halten.

Die Universitätsstadt Tübingen sieht es als ihre Aufgabe an, im Stadtgebiet genügend Sportflächen vorzuhalten. Dazu gehören auch Kunstrasenplätze, die es den Vereinen ermöglichen den Trainings- und Spielbetrieb auch dann noch aufrechtzuerhalten, wenn andere Sportplätze witterungsbedingt nicht genutzt werden können. Das geplante Finanzierungsmodell sieht zwingend einen Eigenanteil der Vereine vor. Die Universitätsstadt Tübingen möchte mit der vorgeschlagenen Bürgschaftsübernahme auch das Engagement der Vereine im Zusammenhang mit dem Neubau der Kunstrasenplätze unterstützen.

Die Verwaltung hat die von den Sportvereinen vorgelegten Unterlagen hinsichtlich deren Leistungsfähigkeit im Bezug auf den zu erwartenden Kapitaldienst für die Darlehen geprüft. Sowohl der SV Pfrondorf, als auch der TSV Lustnau konnten im vergangenen Jahr genügend Überschüsse erwirtschaften, um die Darlehen jederzeit bedienen zu können. Man kann davon ausgehen, dass das Risiko aus der Bürgschaftsübernahme für die Stadt überschaubar bleibt.

Die Bürgschaftsübernahme ist mit dem EU-Recht vereinbar. Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine „De-minimis-Beihilfe“ im Sinne der „Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 über die Anwendung der Artikel 107 AEUV (früher Artikel 87) und 108 AEUV (früher Artikel 88) EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen“. Der Beihilfenswert der Bürgschaften liegt in beiden Fällen unter dem höchstzulässigen Wert von 200.000 Euro in drei Steuerjahren. Die Bürgschaft wird entsprechend der Kommunalen Regelung für die Übernahme von Bürgschaften durch die Universitätsstadt Tübingen, die unter die „De-minimis-Verordnung“ fallen, übernommen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaften entsprechend den Beschlussanträgen zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Die Bürgschaftsübernahme könnte abgelehnt werden. Die Vereine müssten sich eine andere Sicherheit besorgen bzw. höhere Zinsen für den Kredit bezahlen.

Die Universitätsstadt Tübingen könnte für die Bürgschaftsübernahmen eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erheben.

Beide Lösungsvarianten würden die Finanzierung des Projekts verteuern und stellen daher keine sinnvollen Lösungen dar.

5. Finanzielle Auswirkung

Für den Fall, dass ein Verein Zins- und Tilgung für das Darlehen nicht mehr aufbringen kann wird die Bank die Universitätsstadt Tübingen mit dem Restwert des Darlehens in Anspruch nehmen.

6. Anlagen

keine